

Kleine Anfrage

der/des MdL Karl Nolle
Fraktion der SPD

Thema **SAB - Wirtschaftsförderung**

Frage an die Staatsregierung:

Wie stellte sich das Fördergeschehen der Sächsischen Aufbaubank im Jahr 2000 hinsichtlich

- des Existenzgründungsprogramms,
- des Bürgschaftsprogramms,
- des Liquiditätshilfeprogramms,
- stiller Beteiligungen sowie
- der GA-Zuschussförderung

dar (bitte um Angabe des jeweiligen Antragszweckes und Zuordnung der beantragten/bewilligten Mittel sowie des Antrags- und Bewilligungszeitpunktes zum beantragenden Unternehmen sowie zum entsprechenden Wirtschaftsförderungsprogramm)?



Karl Nolle, MdL

Dresden, den 8. März 2001

Eingegangen am: 12.03.2001

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Sächsischer Landtag
Herrn Präsidenten
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, **3. April 2001**
Telefon:
Bearb.:
Aktenzeichen: 33-4301.10
(Bitte bei Antwort angeben)

01067 Dresden

Drucksache 3/3805
Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
„SAB-Wirtschaftsförderung“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die im Betreff bezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Wie stellte sich das Fördergeschehen der Sächsischen Aufbaubank im Jahr 2000 hinsichtlich

- *des Existenzgründungsprogramms,*
- *des Bürgschaftsprogramms,*
- *des Liquiditätshilfeprogramms,*
- *stiller Beteiligungen sowie*
- *der GA-Zuschussförderung*

dar (bitte um Angabe des jeweiligen Antragszweckes und Zuordnung der beantragten/bewilligten Mittel sowie des Antrags- und Bewilligungszeitpunktes zum beantragenden Unternehmen sowie zum entsprechenden Wirtschaftsförderungsprogramm)?

Einen geeigneten Überblick über das Fördergeschehen der Sächsischen Aufbaubank im Jahr 2000 hinsichtlich der genannten Programme gibt eine Broschüre der Sächsischen Aufbaubank „Wirtschafts- und Technologieförderung, Ergebnisse 2000“. Diese Broschüre wird dem Abgeordneten Herrn Karl Nolle direkt zur Verfügung gestellt. Auch in der 16. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Tourismus am 02. Februar 2001 wurde durch den Vorstandsvorsitzenden der SAB, Herrn Dr. von Seckendorff, bereits ausführlich über die Arbeit der Sächsischen Aufbaubank informiert.

Im Übrigen zielen Teile der Frage auf die Benennung von gezahlten Fördermitteln an konkrete Unternehmen. Eine öffentliche Beantwortung ist insoweit leider nicht möglich (Artikel 51 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung). Detaillierte Angaben zu Förderungen an einzelne Unternehmen fallen unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Die Offenlegung von Fördermitteln und damit von Informationen über die finanzielle Situation von Unternehmen beziehen sich auf deren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und könnten wettbewerbliche Nachteile erbringen. Für Unternehmen besteht damit ein sachlich begründetes Geheimhaltungsinteresse, das durch Rechtsnormen (§ 203 Abs. 2 StGB und § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz) vor unbefugter Offenbarung geschützt wird. Die Staatsregierung ist allerdings bereit, in einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses (Wirtschaft, Arbeit und Technologie) eine weitergehende mündliche Auskunft zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kajo Schommer